

Maßnahmenblätter

Planfeststellung

St 2142; Neufahrn i. NB – Straubing

OU Mallersdorf

Bau-km 0-022,5 – 4+030

Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523

<p>Aufgestellt: Deggendorf, den 28.04.2017 Staatliches Bauamt</p> <p>R. Wufka Ltd. Baudirektor</p>	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 A _{CEF} Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht) 1.2 A _{CEF} Entwicklung des Ufersaums und Anlage eines überwiegend dichten Gewässerbegleitgehölzes aus Bäumen und Sträuchern insbesondere als Leitstruktur für den Fledermausflug 1.3 A _{CEF} Entwicklung eines Ufersaums und Anlage eines lockeren Gewässerbegleitgehölzes aus Sträuchern und einzelnen Bäumen entlang des Haselbachs 1.4 A _{CEF} Biotopentwicklung für die Zielarten Weißstorch und Kiebitz 1.5 A _{CEF} Entwicklung von Ufersäumen an Gewässeruferrn in der Laberaue für die Zielarten Blaukehlchen und Feldschwirl 1.6 A _{CEF} Optimierung von Grünlandflächen in ihrer Eignung als Kiebitz-Habitat		
zum Maßnahmenplan Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3, 4, 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Talaue der Kleinen Laber innerhalb des Untersuchungsgebiets		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 L, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Weißstorch, Kiebitz und weitere bodenbrütende Vogelarten der Feldflur sowie Blaukehlchen und Feldschwirl, außerdem für strukturgebunden fliegende Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 „Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber“ 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion 1 H - Querung von von Fledermaus-Flugkorridoren und -Jagdhabitaten - Durchschneidung von Nahrungshabitaten des Weißstorchs - Habitatverluste (Weißstorch, Blaukehlchen, Feldschwirl, gehölzbrütende Vogelarten) - Querung der Aue der Kleinen Laber mit Beeinträchtigung des Grünland- und Feuchtbiotopverbunds 1 Bo - Überbauung und Versiegelung seltener/empfindlicher Gleye und anderer grundwasserbeeinflusster Böden 1 L - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (in einem Teilbereich Verluste von Strukturelementen) in sensiblen und reizvollem Landschaftsraum - Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	1
<p>Bezugsraum 2 „Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellandes“</p> <p>2 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion</p> <p>2 H - Querung von von Fledermaus-Flugkorridoren und -Jagdhabitaten - Durchschneidung von Nahrungshabitaten des Weißstorchs - Habitatverluste (Weißstorch, bodenbrütende Vogelarten der Feldflur) - Querung der Aue der Kleinen Laber mit Beeinträchtigung des Gehölz- und Feuchtbiotopverbunds - Entwertung großer Teile der Aue in ihrer (potenziellen) Habitatfunktion für bodenbrütende Vogelarten - mittelbare Betroffenheit von Lebensräumen weiterer Vogelarten</p> <p>2 Bo - Überbauung und Versiegelung seltener/empfindlicher Gleye und anderer teils grundwasserbeeinflusster Böden</p> <p>2 L - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verluste gliedernder Strukturelementen) in sensiblen und reizvollem Landschaftsraum - Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Der Maßnahmenumfang zum Ausgleich der Habitatfunktion ergibt sich in erster Linie aus den Revieransprüchen des Kiebitzes, des Blaukehlchens und des Feldschwirls sowie den Nahrungshabitat-Ansprüchen des Weißstorchs; die Revieransprüche von Vogelarten der Gehölzstrukturen sind in Anbetracht der geringen Verluste hier nachrangig.</p> <p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Zum Ausgleich der beeinträchtigten Biotop- und Habitatfunktionen in den Bezugsräumen 1 und 2 werden in der Aue der Kleinen Laber Feuchtwiesenkomplexe, Extensivwiesen, feuchte Hochstauden- und Röhrichtsäume sowie bachbegleitende Gehölzstrukturen geschaffen. Die Ufergehölzsäume entlang der Bachläufe (Kleine Laber, Fließgewässer am Sportplatz Oberlindhart = Altwasser der Kleinen Laber) wirken auch als Leitstrukturen für den Fledermausflug. Die Ausgleichsflächen dieses Maßnahmenkomplexes liegen in der Aue der Kleinen Laber und zeichnen sich daher aus naturschutzfachlicher Sicht durch ein hohes Entwicklungspotenzial aus. Zusätzlich sind die Maßnahmen auf Zielarten ausgerichtet (z.B. Weißstorch, Kiebitz, Blaukehlchen, Feldschwirl), bei denen die Schaffung von geeigneten Nahrungshabitaten sowie die strukturelle Aufwertung von Lebensräumen im Vordergrund steht. Die floristische Aufwertung der Vegetationsbestände ist vor diesem Hintergrund von nachgeordneter Bedeutung. Eine Funktionsfähigkeit der Maßnahmen wird daher auch dann nicht anzuzweifeln sein, wenn die Flächen bisher einer intensiven Nutzung unterlagen.</p> <p>Für den Weißstorch wird als Nahrungshabitat ein Feuchtwiesenkomplex (mit geringem Ackerbrachenanteil) geschaffen, der zwischen Horst und der neuen Straße liegt. Dieser Komplex kann auch als Bruthabitat des Kiebitzes dienen, da er außerhalb der Effektdistanz und in räumlicher Nähe zu den bestehenden Kiebitz-Bruthabitaten liegt und geeignete Strukturmerkmale aufweist. Zusätzlich werden in räumlicher Nähe zu den bestehenden Kiebitz-Bruthabitaten und außerhalb der Effektdistanz zur künftigen Ortsumgehung sowie bestehender Siedlungen Strukturverbesserungen in Grünlandflächen vorgesehen, die der Vogelart die Nutzung dieser Flächen als Brutplatz erlauben. Die an mehreren Gewässerabschnitten vorgesehenen Hochstauden-, Röhricht- und Gehölzsäume dienen auch der Habitatoptimierung für Blaukehlchen und Feldschwirl.</p> <p>Durch die Nutzungsextensivierung dieser Flächen können auch die beeinträchtigten Bodenfunktionen in den Bezugsräumen 1 und 2 ausgeglichen werden.</p> <p>Die auf den Ausgleichsflächen vorgesehenen Maßnahmen dienen gleichzeitig der Erhöhung der Strukturvielfalt und damit der Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrung einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für den Weißstorch, für Vogelarten der Röhricht- und Hochstaudenbestände, für bodenbrütende Vogelarten sowie die Fledermäuse ▪ Schaffung geeigneter Lebensräume (Extensivwiesen mit angepasstem Mahdregime) für bodenbrütende Vogelarten, insbesondere für den Kiebitz 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung geeigneter Lebensräume (Feuchtwiesenkomplex mit geringem Ackerbrachenanteil) für den Weißstorch ▪ Schaffung bachbegleitender Röhricht-/Hochstaudensäume und Gehölzstrukturen als geeignete Brutplätze für Blaukehlchen und Feldschwirl sowie für gehölzbrütende Vogelarten, außerdem als Leitstrukturen für Fledermäuse (die Fledermäuse sollen durch Gehölzstrukturen so geleitet werden, dass sie die Ortsumgehung im Bereich der Brücken entlang des Bachläufe unterfliegen) ▪ Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung ▪ Aufwertung des Landschaftsbildes 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 6,18 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht) Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Graben (zum Haselbach) in der Aue der Kleinen Laber ca. 450 m westlich Waschmühle; mit der Maßnahme werden die Chance zur Gewässeroptimierung, die Schaffung von Habitaten betroffener Arten sowie die Unterstützung der Leitfunktion für Fledermäuse im Bereich der Brücke (Minimierungsmöglichkeit) kombiniert, bei gleichzeitig geringem Flächenbedarf. Mit dieser hohen Effizienz ist die Maßnahme nur in dem von der Ortsumgehung gequerten Grabenabschnitt sinnvoll zu realisieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturarmer Graben mit angrenzenden Acker- und Grünlandflächen (mit Feuchtezeigern) bis an die Uferböschung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Weitgehend eigendynamische Entwicklung eines naturnahen Ufersaums (Zielbestand: K133-GH00BK) durch Minimierung der Pflegeeingriffe (aber: Unterdrückung von Gehölzaufwuchs zur Abflusserhaltung) Ziel: Optimierung des Uferstreifens in seiner Eignung als Lebensraum für Blaukehlchen und Feldschwirl; Aufwertung des Gewässerlebensraums; Unterstützung der Leitfunktion des Gewässers für den Fledermausflug durch Verbesserung seiner strukturellen Ausprägung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung des Gehölzaufwuchses und ggf. der Ausbreitung von invasiven Neophyten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung des Ufersaums und Anlage eines überwiegend dichten Gewässerbegleitgehölzes aus Bäumen und Sträuchern insbesondere als Leitstruktur für den Fledermausflug Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Kleine Laber ca. 300 m südwestlich Waschmühle; Fließgewässer am Sportplatz Oberlindhart = Altwasser der Kleinen Laber ca. 250 m südlich/südwestlich der Waschmühle; Lage und Ausdehnung der Flächen sind alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche schmaler Hochstauden-/Röhrichtsaum, angrenzend Acker- und Grünlandflächen (mit Feuchtezeigern)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen (Zielbestand: L542-WN00BK): - Baum- und Strauchpflanzungen: Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Sukzession mit Gehölzanflug) zwischen den Pflanzflächen Ziel: Entwicklung einer Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, damit diese die Ortsumgehung im Bereich der Brücke unterqueren. Die Maßnahme wird ergänzt durch die Errichtung von Irritationsschutzwänden entlang der Straße im Bereich der Labertalquerung (siehe Vermeidungsmaßnahme 5.4 V)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,42 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig. Pflegeeingriffe nur im Falle naturschutzfachlich ungünstiger Entwicklungen (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Ufersaums und Anlage eines lockeren Gewässerbegleitgehölzes aus Sträuchern und einzelnen Bäumen entlang des Haselbachs Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Haselbach nordwestlich Waschmühle in räumlich-funktionalem Bezug zu eingriffsbedingten Habitatverlusten des Blaukehlchens; mit der Maßnahme werden die Chance zur Gewässeroptimierung und die Schaffung von Habitaten betroffener Arten auf ein und derselben Fläche kombiniert. Diese hohe Maßnahmeneffizienz ist nur an einem Auegewässer mit entsprechend hohem Aufwertungsbedarf und –potenzial zu erreichen. Die Maßnahme ist daher in ihrer Lage nicht verhandelbar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nahezu gehölzfreier Lauf des Haselbach, angrenzend Grünland und feuchte Hochstaudenflur/Großseggenried		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen (Zielbestand: L542-WN00BK): - Strauchpflanzungen mit einzelnen Bäumen: Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - zwischen den Pflanzflächen Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung zum Röhricht-/Hochstaudensaum Ziel: Optimierung des Uferstreifens in seiner Eignung als Lebensraum für Blaukehlchen und Feldschwirl; Aufwertung des Fließgewässers-Lebensraums		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,14 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zwischen den Pflanzflächen Mahd in mehrjährigem Abstand zur Unterdrückung des Gehölzaufwuchses. Gehölzflächen: nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig. Ansonsten Pflegeeingriffe nur im Falle naturschutzfachlich ungünstiger Entwicklungen (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.3 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Biotopentwicklung für die Zielarten Weißstorch und Kiebitz Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Graben ca. 350 m östlich Waschmühle; Lage und Ausdehnung der Flächen sind alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Für den Weißstorch wären alternative Flächen in der Nähe denkbar, allerdings bestehen aufgrund der zu berücksichtigenden Effektdistanzen des Kiebitzes ansonsten keine Möglichkeiten zur Kombination der für beide Arten notwendigen CEF-Maßnahmen auf ein und derselben Fläche.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Grünland, dazwischen gehölzfreier Graben		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von Acker (Standort: Aue) in extensiv bewirtschaftetes Grünland (Zielbestand: G211) - Aushagerung der Fläche: Anbau von Wintergetreide; im Folgejahr Abdreschen und Abtransport des Getreides; ggf. Wiederholung des Anbaus bis zum gewünschten Aushagerungseffekt - Grünlandentwicklung: Ansaat von autochthonem Saatgut. Mahdhäufigkeit während der Entwicklungspflege in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung - im Zuge der weiteren Entwicklung Behebung evtl. gegebener floristischer Zielartendefizite in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde unter Verwendung von autochthonem Saatgut. Umwandlung von Acker (Standort: Aue) in Gras-Krautsaum (Zielbestand: K123) - Aushagerung der Fläche: Anbau von Wintergetreide; im Folgejahr Abdreschen und Abtransport des Getreides; anschließend Vegetationsentwicklung durch Ansaat von autochthonem Saatgut Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung (Zielbestand: G221) - verschärfte Mahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands Schaffung von Vernässungsbereichen mit feuchten Extensivgrünlandbeständen (Zielbestand: G222-GN00BK) - Schaffung von Vernässungsbereichen durch Abgrabungen entlang der vorhandenen Gräben - im Bereich der Vernässungsbereiche Schaffung magerer Standortbedingungen (nach Modellierung kein erneuter Oberbodenauftrag) und Entwicklung feuchter Extensivwiesenbestände Ansaat mit autochthonem Saatgut; Mahdhäufigkeit während der Entwicklungspflege in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.4 ACEF
<p>Entwicklung einer Ackerbrache (Zielbestand: A2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer Zwischenfrucht (z.B. Ackersenf, Raps); zur Erzielung eines lückigen Bestands wird max. 50-70% der regulären Saatgutmenge aufgebracht; im 2-jährigen Turnus Umbruch der Fläche wiederum mit nachfolgender Einsaat einer Zwischenfrucht (vgl. oben); <p>Ziel: Optimierung von (Teil-)Lebensräumen (Brut-/Nahrungshabitat) für die Zielarten Weißstorch und Kiebitz</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,21 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Auf der gesamten Fläche Verzicht auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Extensive Grünlandbestände (Zielbestände G211, G221, G222-GN00BK): zweischürige Bewirtschaftung möglich, Mahd nach 15. Juli, späte Mahd nach 15. September; Abtransport des Mähguts.</p> <p>Gras-Krautsaum: Mahd im 1-2 jährigen Turnus jeweils auf der Hälfte der Fläche; Mahdzeitpunkt nach 15. September; Abtransport des Mähguts</p> <p>Ackerbrache: Einsaat einer Zwischenfrucht, nach Abfrieren Brache-Entwicklung, danach wieder Zwischenfruchteinsaat im Abstand von 2 Jahren.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Ufersäumen an Gewässerufern in der Laberaue für die Zielarten Blaukehlchen und Feldschwirl Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3, 4		
Lage der Maßnahme Südufer der kleinen Laber ca. 200 m östlich der Waschmühle und ca. 330 m nordöstlich der Waschmühle, ufernahe Flächen an einem Flussarm der kleinen Laber ca. 130 m südlich der Schierlmühle; da die Maßnahmen nicht zwin- gend auf bestimmten Flächen liegen müssen, konnten hier Grundstücke der öffentlichen Hand herangezogen wer- den.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Teils gehölzfreie Gewässerufer mit angrenzendem Grünland bis an die Böschungsoberkante, teils ufernahe Grün- landflächen im direkten räumlichen Anschluss an bestehende Ufersäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Weitgehend eigendynamische Entwicklung von naturnahen Ufersäumen (Zielbestand. K133-GH00BK) durch Mini- mierung der Pflegeeingriffe (aber: Eindämmung von Gehölzaufwuchs) Im Zuge der weiteren Entwicklung werden evtl. gegebene floristische Zielartendefizite in Abstimmung mit der Natur- schutzbehörde unter Verwendung von autochthonem Saatgut behoben. Ziel: Optimierung von Uferstreifen und ufernahen Flächen in ihrer Eignung als Lebensraum für Blaukehlchen und Feldschwirl		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,49 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen befinden sich in kommunalem Eigentum und werden ins Eigentum des Freistaats Bayern überführt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung des Gehölzaufwuchses und ggf. der Ausbreitung von invasiven Neophyten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung von Grünlandflächen in ihrer Eig- nung als Kiebitz-Habitat Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen in der Laberaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Graben ca. 380 m östlich Klostermühle; in Anbetracht der Effektdistanzen des Kiebitzes, die bei der Auswahl der Flächen einzuhalten sind, sind Lage und Ausdehnung der Fläche alternativlos.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland, dazwischen Graben mit Gehölzsaum		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schaffung von Habitatstrukturen für die Zielart Kiebitz: - Modellierung flacher, feucht-nasser Seigen als geeignete Brutplätze für den Kiebitz - Im Bereich der Seigen Schaffung magerer Standortbedingungen (nach Modellierung kein erneuter Oberboden- auftrag) und Entwicklung feuchter Extensivwiesenbestände (Zielbestand: G222-GN00BK) durch Ansaat mit au- tochthonem Saatgut. Mahdhäufigkeit während der Entwicklungspflege in Abstimmung mit der ökologischen Bau- begleitung Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung (Zielbestand: G212) maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands Ziel: Optimierung von (Teil-)Lebensräumen (Brut-/Nahrungshabitat) für die Zielart Kiebitz		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,82 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive Wiesenbewirtschaftung ohne Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz, zweischürige Bewirtschaftung mög- lich; Mahd nach 15. Juli, späte Mahd nach 15. September; Abtransport des Mähgutes; Beweidung ist allenfalls exten- siv mit sehr geringem Viehbesatz zulässig.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.6 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von „Lerchenfenstern“ sowie von Blüh- und Brachestreifen in geeigneten Ackerlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 7		
Lage der Maßnahme - Tallagen ca. 300 m südwestlich Pfaffenberg - 200 m breiter Korridor mit drei Teilflächen südlich der Bahnlinie Landshut – Straubing zwischen Oberlindhart und Ettersdorf in einem Mindestabstand von 100 m zur Bahnlinie bzw. zu den dortigen Siedlungsrändern und Gehölzstrukturen; Die konkrete Lage der „Lerchenfenster“ sowie der Blüh- und Bracheflächen kann in Anpassung an die Bewirtschaftung der Ackerflächen wechseln.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche und Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 „Randlagen des Tals der Kleinen Lauer und des Hügellands“ 2 H - 3 Feldlerchen-Reviere unmittelbar betroffen, 3 weitere Brutreviere mittelbar betroffen (darüber hinaus 1 Brutrevier der Wiesenschafstelze und mehrere Kiebitz-Reviere teils unmittelbar, teils mittelbar betroffen) Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Revieransprüchen, den Effektdistanzen sowie der Anzahl der betroffenen Brutreviere der Zielart Feldlerche. Gemäß den Vorgaben der Höheren Naturschutzbehörde sind pro betroffenem Brutpaar 10 „Lerchenfenster“ anzulegen (je ca. 20 m ²); pro Hektar Fläche sind höchstens 4 „Lerchenfenster“ möglich, da die Brutreviere nicht beliebig verdichtet werden können. Ferner sind zur Sicherstellung der Nahrungsverfügbarkeit in diesen Flächen Blüh- und Brachestreifen (oder auch Brachflächen) anzulegen; pro betroffenem Brutpaar ist ein Blüh- und Brachestreifen von 0,2 ha im Verhältnis 50 : 50 und mit einer Streifenbreite von mind. 10 m aufzuweisen. In Anbetracht von 6 betroffenen Brutpaaren der Zielart Feldlerche sind demnach 60 „Lerchenfenster“ und insgesamt 1,2 ha Blüh- und Brachestreifen innerhalb der Ackerlagen notwendig.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarme Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Förderung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zielart Feldlerche im räumlichen Zusammenhang durch extensiv genutzte „Lerchenfenster“ innerhalb von Ackerflächen. Davon können auch andere bodenbrütende Vogelarten wie Wiesenschafstelze, Kiebitz etc. profitieren.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme „Lerchenfenster“ Auf Ackerflächen mit Wintergetreide, Raps oder Mais werden „Fenster“ von ca. 20 m ² bei der Aussaat ausgespart. Die „Lerchenfenster“ werden jeweils in ca. 25 m Entfernung vom Feldrand und in maximalem Abstand zu den Fahr- gassen angelegt. Pro Hektar Ackerfläche sollen max. 4 „Lerchenfenster“ ausgespart werden. In Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht kann jährlich oder in mehrjährigem Abstand eine produktionsintegrierte Verlagerung der „Lerchenfenster“ vorgenommen werden. Im Bereich der Lerchenfenster gilt zusätzlich: - Verzicht auf Düngung und Kalkung - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel; in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: geeignete Maßnahmen zur Redu- zierung von konkurrenzstarken, nicht dem Zielbiotop entsprechenden Pflanzenarten Die „Lerchenfenster“ führen zu keiner Aufwertung der Flächen gemäß Biotopwertliste. Blüh- und Brachestreifen Die Blüh- und Brachestreifen werden auf Ackerflächen von 0,2 ha im Verhältnis ca. 50 : 50 und einer Breite von je- weils mind. 10 m Breite angelegt. Die Blühstreifen werden dazu mit standortspezifischem, autochthonen Saatgut für Ackerbegleitflora (niedrigwüchsige Arten) mit max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge angesät und in den ersten zwei Jahren nicht gemäht oder anderweitig bearbeitet; erst danach erfolgt wieder eine Bodenbearbeitung und Neu- ansaat; unmittelbar angrenzend werden Brachestreifen etabliert, die sich selbst begrünen sollen und jährlich umge- brochen werden. Beides kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Bei Flächenwechsel muss die Maßnahmenfläche bis zur Frühjahrsbestellung belassen werden, um Winterdeckung zu gewährleisten. Im Bereich der Blüh- und Brachestreifen wird als Zielzustand ein bewirtschafteter Acker mit standorttypischer Sege- talvegetation (A12 gemäß Biotopwertliste) angesetzt. Die Gebietskulisse für die Anlage von „Lerchenfenstern“ sowie Blüh- und Brachestreifen beträgt insgesamt ca. 56 ha (Fläche bei Pfaffenberg und Flächen südlich der Bahnlinie). In Anbetracht der aktuell im Gebiet vorkommenden 7 Brutpaare, von denen 3 unmittelbar und 3 mittelbar von dem Vorhaben betroffen sind, kann eine Funktionserfüllung der CEF-Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 56 ha als Gebietskulisse für „Lerchenfenster“ sowie Blüh- und Brachestreifen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefris- teten Gewährleistung der jährlichen Durchführung verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Nutzungsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten (institutionelle Sicherung)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe oben: Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 3.2 G lockere Strauchpflanzungen auf den hohen Dämmen im Bereich der Labertal-Querung 3.3 G Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht) 3.4 G Pflanzung von Einzelbäumen 3.5 G Ergänzung vorhandener Ufersäume durch teils lockere, teils dichte Gewässerbegleitgehölze aus Bäumen und Sträuchern 3.6 G lockere Strauchpflanzungen auf den südexponierten Böschungen des Walls (im Falle einer Realisierung des Walls mit lärmmindernder Wirkung)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3, 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie verstreut an Gewässerufern und entlang von Straßen und Wegen im zentralen Talabschnitt zwischen Waschmühle und Baumühle		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 „Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber“ 1 L - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (in einem Teilbereich Verluste von Strukturelementen) in sensiblem und reizvollem Landschaftsraum - starke Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung Bezugsraum 2 „Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands“ 2 L - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verluste gliedernder Strukturelementen) in sensiblem und reizvollem Landschaftsraum - Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung		
Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 3 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ ergibt sich zunächst aus den zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen, die in Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung erworben werden.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
<p>Aus mehreren Gründen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes jedoch nicht allein durch Gestaltungsmaßnahmen in diesen Bereichen ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dichte Straßenbegleitgehölze würden im Talraum über weite Strecken mehr zu einer Betonung des Straßenkörpers beitragen als zu seiner landschaftlichen Einbindung. – Straßenbegleitende Gehölzstrukturen könnten strukturgebunden fliegende Fledermausarten in den Nahbereich der Straße leiten und damit das Kollisionsrisiko für die Fledermäuse zusätzlich erhöhen. – In den Abschnitten, in denen eine vergleichsweise geländenahe Gradientenführung möglich ist, fehlen die Flächen für geeignete Gestaltungsmaßnahmen. <p>Das Gestaltungskonzept sieht daher eine stark zurückgenommene Bepflanzung des Straßenkörpers vor, die sich im Wesentlichen auf abschnittsweise Strauchpflanzungen an den hohen Dämmen im Bereich der Labertal-Querung beschränkt.</p> <p>Um die visuelle Störwirkung der Straße aber trotzdem soweit als möglich zu reduzieren, wird im Gestaltungskonzept die Schaffung landschaftstypischer Gehölzstrukturen abseits des Straßenkörpers vorgesehen, die zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen. Die Anlage solcher Gehölzstrukturen kann teilweise auf Flächen stattfinden, die der Deckung des Ausgleichsbedarfs für die übrigen Landschaftsfunktionen dienen. Diese Ausgleichsmaßnahmen tragen daneben meist ebenfalls zur Strukturanreicherung und damit zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.</p> <p>Die Gestaltungsmaßnahmen reichen im vorliegenden Fall trotz der flankierenden Wirkung der Ausgleichsmaßnahmen nicht aus, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig ausgeglichen. Es werden daher zusätzlich noch Ersatzmaßnahmen (siehe Maßnahmenkomplex 4) vorgesehen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Als Teil des Ausgleichs für die beeinträchtigten Landschaftsbildfunktionen in den Bezugsräumen 1 und 2 werden im Bereich des Straßenkörpers an vergleichsweise wenigen Stellen Strauchpflanzungen vorgenommen und in geeigneten Teilbereichen Magerstandorte angelegt. Sicherheitsabstände für Gehölze werden eingehalten und die erforderlichen Sichtfelder von Gehölzpflanzungen freigehalten. Pflanzungen abseits des Straßenkörpers tragen zu einer stärkeren Gliederung des Landschaftsbildes und zu einer besseren Ablesbarkeit der Fließgewässer bei. Mitunter wirken die Pflanzungen als Sichtkulissen, die die Straße im Landschaftsbild kaschieren und damit die visuelle Präsenz des Straßenbauwerks mindern.</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes</p>		<p>Größe: 0,53 ha (ohne Pflanzungen und Ansaaten im Bereich des Straßenkörpers, des Walls mit lärmindernder Wirkung und im Bereich sonstiger Ausgleichsflächen) + 9 Einzelbaumpflanzungen</p>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3, 4		
Lage der Maßnahme Süd- und westexponierte Böschungen des neuen Straßenkörpers (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Magerstandorten - Minimale Oberbodenandeckung - Auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts durch Ansaat mit autochthonem Saatgut als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,42 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd in mehrjährigem Abstand zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs. Ansonsten Pflegeeingriffe nur im Falle naturschutzfachlich ungünstiger Entwicklungen (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme lockere Strauchpflanzungen auf den hohen Dämmen im Bereich der Labertal-Querung Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers im Bereich der Querung des Tals der Kleinen Laber (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Strauchgruppen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 – 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand; hinter Schutzplanken: mindestens 2 m vom Fahrbahnrand 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Ufersaums (feuchte Hochstaudenflur/Röhricht) Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3, 4		
Lage der Maßnahme Unmittelbar nördlich der künftigen Ortsumgehung gelegene Flächen an einem Graben ca. 120 m nördlich der Ortschaft Westen bzw. an einem Graben nördlich Niederlindhart (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland bzw. Acker auf Böden mit naturschutzfachlich günstigem Entwicklungspotenzial; typische Ufersäume weitgehend fehlend		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zulassen einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung durch Minimierung der Pflegeeingriffe (aber: Unterdrückung von Gehölzaufwuchs zur Vermeidung einer Leitwirkung für Fledermäuse) - Ziel: Einbindung des Straßenkörpers ins Landschaftsbild;		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,53 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung invasiver Neophyten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 4		
Lage der Maßnahme ufernahe Flächen an einem Flussarm der kleinen Laber ca. 130 m südlich der Schiermühle (in Kombination mit Maßnahme 1.5 A _{CEF}); Unmittelbar nördlich der künftigen Ortsumgehung gelegene Flächen an einem Graben nördlich Niederlindhart (in Kombination mit Maßnahme 3.3 G)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland bzw. Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände und Sichtfelder - großzügiger Bodenaustausch, Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar Ziel: Gliederung und Bereicherung des Landschaftsbildes		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Ein Teil der Flächen befindet sich bereits in öffentlichem Eigentum; Privatflächen werden erworben zur Überführung ins Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Ergänzung vorhandener Ufersäume durch teils lockere, teils dichte Gewässerbegleitgehölze aus Bäumen und Sträuchern Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3, 4		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südufer der kleinen Laber ca. 200 m östlich der Waschmühle und ca. 330 m nordöstlich der Waschmühle (in Kombination mit Maßnahme 1.5 A _{CEF}), ufernahe Flächen an einem Flussarm der kleinen Laber ca. 130 m südlich der Schierlmühle (in Kombination mit Maßnahme 1.5 A _{CEF}), Unmittelbar nördlich der künftigen Ortsumgehung gelegene Flächen an einem Graben nördlich Niederlindhart (in Kombination mit Maßnahme 3.3 G) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche gehölzfreie Gewässerufer mit angrenzendem Grünland; Ausgangszustand der Gestaltungsfläche bei Niederlindhart: Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum- und Strauchpflanzungen) - Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) Ziel: Gliederung und Bereicherung des Landschaftsbildes; Verbesserung der Ablesbarkeit der Auengewässer im Landschaftsbild		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 300 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Ein Teil der Flächen befindet sich bereits in öffentlichem Eigentum; Privatflächen werden erworben zur Überführung ins Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zwischen den Gehölzflächen Mahd in mehrjährigem Abstand zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs. Gehölzflächen: nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig. Ansonsten Pflegeeingriffe nur im Falle naturschutzfachlich ungünstiger Entwicklungen (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme lockere Strauchpflanzungen auf den südexpo- nierten Böschungen des Walls (im Falle einer Realisierung des Walls mit lärm- mindernder Wirkung) Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Böschungen des Walls mit lärmindernder Wirkung nördlich Niederlindhart (siehe Darstellungen im Maßnahmen- plan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Strauchgruppen - Oberbodenandeckung 15 – 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausfüh- rungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Walls mit lärmindernder Wirkung künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatzmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 E Anlage einer Streuobstwiese 4.2 E Pflanzung von Baumreihen an Straßen und Wegen abseits des Bauvorhabens		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 4, 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßen- und Wegränder bzw. Ortsränder abseits des Straßenkörpers		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 „Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber“ 1 L Durchtrennung gewohnter Blickbeziehungen Bezugsraum 2 „Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands“ 2 L Durchtrennung gewohnter Blickbeziehungen		
Die o.g. Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds können auf Grund ihrer Art und ihrer Schwere in diesem sensiblen Landschaftsraum durch Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahmenkomplex 3) allein im Bereich des Straßenkörpers bzw. in Kombination mit anderen Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit zusätzlicher Ersatzmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbilds im betroffenen Landschaftsraum abseits des Straßenkörpers (siehe dazu Begründungen zu Maßnahmenkomplex 3). Dabei wird die Schaffung landschaftstypischer Gehölzstrukturen vorgesehen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Zielkonzeption der Maßnahme Als Ersatz für die beeinträchtigten Landschaftsbildfunktionen in den Bezugsräumen 1 und 2 werden abseits des neuen Straßenkörpers Gehölzpflanzungen vorgenommen. Die Ersatzmaßnahmen tragen zur Gliederung und Vielfalt des Landschaftsbildes bei. Mitunter wirken die Pflanzungen als Sichtkulissen, die die Straße im Landschaftsbild kaschieren und damit die visuelle Präsenz des Straßenbauwerks mindern. Um nachteilige Wirkungen auf die agrarstrukturellen Belange zu verhindern, werden die Ersatzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen bzw. auf Restflächen („Zwickelflächen“), die sich im Zuge des Straßenneubaus ergeben und zu erwerben sind, umgesetzt.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,43 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese Zu Maßnahmenkomplex 4: Ersatzmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 4		
Lage der Maßnahme straßennaher Ortsrand im äußersten Norden von Unterlindhart		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von regionalen Sorten Ziel: Schaffung einer Gehölzkulisse zur Minderung der Störwirkung der Straße im Landschaftsbild, v.a. in Hinblick auf die vom nahegelegenen Ort aus bestehenden Sichtbezüge; Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturaneicherung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Überführung der Flächen ins Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bedarfsgerechter Pflege- und Entwicklungsschnitt der Obstgehölze; Pflege des Unterwuchses durch Mahd zweimal im Jahr (Juli, September/Oktober);		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumreihen an Straßen und Wegen abseits des Bauvorhabens Zu Maßnahmenkomplex 4: Ersatzmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 4, 5		
Lage der Maßnahme An Straßenabschnitten im Ortsbereich Westen/Niederlindhart; an Zufahrtswegen zur Schierlmühle und zur Baumühle (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Begleitflächen an Straßen und Wegen (Flächen der öffentlichen Hand) mit eutrophen Gras-Krautsäumen oder landwirtschaftlich genutzt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände und Sichtfelder - großzügiger Bodenaustausch, Pflanzabstand und Gehölzverwendung entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl nach den Vorgaben der Liste der heimischen Gehölzarten für den Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (Regierung von Niederbayern, 2014); Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar Ziel: Gliederung und Bereicherung des Landschaftsbildes		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		28 Einzelbäume auf ca. 0,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen befinden sich in kommunalem Eigentum und werden ins Eigentum des Freistaats Bayern überführt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgebung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
5.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit		
5.2 V keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit		
5.3 V reduzierte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung einer Leitfunktion für Fledermäuse		
5.4 V Irritationsschutzwand für Fledermäuse im Bereich der Labertalquerung		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 - 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen und Funktionsbeziehungen sowie im Überschwemmungsgebiet im Tal der Kleinen Laber		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 2 H 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 „Grünlandgeprägte Aue der Kleinen Laber“		
1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion		
1 H - Querung von von Fledermaus-Flugkorridoren und -Jagdhabitaten		
- Durchschneidung von Nahrungshabitaten des Weißstorchs		
- Habitatverluste (Weißstorch, Blaukehlchen, Feldschwirl, gehölzbrütende Vogelarten)		
- Querung der Aue der Kleinen Laber mit Beeinträchtigung des Grünland- und Feuchtbiotopverbunds		
Bezugsraum 2 „Randlagen des Tals der Kleinen Laber und des Hügellands“		
2 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion		
2 H - Querung von von Fledermaus-Flugkorridoren und -Jagdhabitaten		
- Durchschneidung von Nahrungshabitaten des Weißstorchs		
- Habitatverluste (Weißstorch, bodenbrütende Vogelarten der Feldflur)		
- Querung der Aue der Kleinen Laber mit Beeinträchtigung des Gehölz- und Feuchtbiotopverbunds		
- Entwertung großer Teile der Aue in ihrer (potenziellen) Habitatfunktion für bodenbrütende Vogelarten		
- mittelbare Betroffenheit von Lebensräumen weiterer Vogelarten		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
<p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind - aus der Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets der Kleinen Laber - aus den Möglichkeiten zur Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos für Fledermäuse 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitmöglicher Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von schutzwürdigen oder empfindlichen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen - reduzierte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung der Entstehung von Leitstrukturen im straßennahen Bereich, von denen Anlockeffekte auf strukturgebunden fliegende Fledermäuse ausgehen könnten. - Unterstützung der Funktion der Fledermaus-Leitstrukturen im Bereich der Labertalquerung (vgl. Maßnahme 1.2 A_{CEF}) durch die Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der Straße <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Kollisionsrisikos für jagende Fledermäuse im Bereich bevorzugter Flugrouten - Vermeidung der Schaffung neuer Fledermaus-Flugrouten im Bereich / entlang des Straßenkörpers - Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen im Bereich naturschutzfachlich wertvoller (Teil-) Lebensräume - Vermeidung von Behinderungen des Hochwasserabflusses und von Stoffeinträgen im Hochwasserfall 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 4, 5, 6		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Flächen in Benachbarung zum Straßenbauvorhaben		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (vor allem Feuchtbiotope)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit: Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Schutzzaun) wird vor Ort durch die ökologische Baubegleitung festgelegt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mit Beendigung der Baumaßnahme wird die Schutzvorrichtung entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorrichtung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 5, 6		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens; Überschwemmungsgebiet der Kleinen Laber		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (vor allem Feuchtbiotope), Flächen jedweder Nutzung im Überschwemmungsgebiet der Kleinen Laber		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger/geschützter Biotope: keine vorübergehende, bauzeitliche Inanspruchnahme der Flächen, schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit Im Überschwemmungsgebiet: Verzicht auf Ablagerungen, Baustelleneinrichtung etc. während der Bauzeit		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
Bezeichnung der Maßnahme reduzierte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung einer Leitfunktion für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers im Bereich der Querung des Tals der Kleinen Laber (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verzicht auf großzügige Gehölzpflanzungen auf den Straßenböschungen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei zunehmender Verbuschung der Flächen Entfernung des Gehölzaufwuchses zur Erhaltung offener Bereiche in ausreichender Größenausdehnung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Mallersdorf Abschnitt 340; Stat. 1,377 bis Abschnitt 420; Stat. 0,523	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Irritationsschutzwand für Fledermäuse im Bereich der Labertalquerung Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+090 bis 0+670 jeweils beiderseits der Straße		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichtung von 2,5 m hohen Irritationsschutzwänden beiderseits der Fahrbahn auf den Brücken und auf den Damm- böschungen (an den Brücken mit beidseitigem Überhang von 50 m), um die abschreckende Wirkung von Lärm und Licht für Tiere nach außen abzuschirmen; damit soll zusammen mit den Leitstrukturpflanzungen entlang der Gewäs- ser die Möglichkeit unterstützt werden, dass Fledermäuse die Ortsumgehung im Bereich der Brücken unterqueren.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		ca. 1.160 lfm
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Irritationsschutzwände liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle und Instandhaltung im Zuge des Unterhalts der Straße		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		